

Niederschrift

über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 06.12.2016, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:15 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett
Frau Tanja Greggersen
Herr Rainer Hansen
Herr Jens Jacobsen
Frau Heike Jensen
Frau Holle Paulsen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Jürgen Volkerts
von der Verwaltung
Frau Katharina Strödel
Frau Imke Waschinski
Frau Anke Zemke

ab 19.48 Uhr (TOP 12)
2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister
ab 19.03 Uhr (TOP 5)

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Walter Sorgenfrei

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 36. und die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht des Bürgermeisters
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 8 . Vergabe Umbauarbeiten Toiletten- und Strandwärterhäuschen Goting
- 9 . 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000156
- 10 . Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Nieb/000155
- 11 . Vorberatung Haushalt 2017
- 12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 23 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 23 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 36. und die 37. Sitzung (öffentlicher Teil)

Da die Niederschriften über die 36. und die 37. Sitzung (öffentlicher Teil) zur heutigen Sitzung noch nicht vorliegen, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verlagert.

5. Bericht des Bürgermeisters

Der Parkplatz am Haus des Gastes sei mittlerweile fertiggestellt. Die Installation der Lampen folge in der nächsten Woche.

Die Bauarbeiten des Fußweges an der Meere gehen derzeit nicht voran.

Der erste Bauabschnitt des Straßenausbaus „Bi de Süd“ habe begonnen.

Ab 19.03 Uhr nimmt Herr Jürgen Volkerts an der Sitzung teil.

Um das Dorf weihnachtlicher zu gestalten, wurden zusätzliche Tannen aufgestellt.

Am 11.12.2016 finde die Adventsfeier für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde statt. Um zahlreiche Unterstützung seitens der Gemeindevertreter/innen wird gebeten.

Am 18.12.2016 (4. Advent) sei der Weihnachtsmann ab 15.30 Uhr an der Meere.

Nach dem 4. Advent sollen die Laubcontainer geleert und anschließend eingelagert werden.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Kurbetriebsangelegenheiten

Beim Abbau der DLRG-Hütten wurde das Dach einer der Hütten leicht beschädigt.

Nach dem Ende der Saison wurde mit dem Abbau des Endstücks des Bohlenweges begonnen.

Für die Reparatur der Strandkörbe wurden Ersatzteile im Wert von knapp 7.000 € angeschafft. Man überlege zukünftig eher neue Strandkörbe zu kaufen, als zu viel Geld in die Reparatur von alten Strandkörben zu stecken.

Es wurden 20 neue Strandkörbe bestellt. Mit einer Lieferung sei jedoch erst im Sommer zu rechnen. Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, ein Angebot für das Anmieten eines Schlafstrandkorbes einzuholen. Die Gemeinden Utersum und Wyk auf Föhr haben für die kommende Saison ebenfalls solche Strandkörbe im Angebot.

8. Vergabe Umbauarbeiten Toiletten- und Strandwärterhäuschen Goting

Frau Holle Paulsen berichtet über die eingegangenen Angebote im Rahmen des Vergabeverfahrens zu den Umbauarbeiten am Toiletten- und Strandwärterhäuschen in Goting.

Für die Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten seien insgesamt drei Angebote eingegangenen. Das günstigste Angebot wurde von dem Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen abgegeben. Die Kosten für die Gemeinde Nieblum belaufen sich hierbei auf 54.279,71 €.

Für das Bauhauptgewerk wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Die Angebotshöhen liegen relativ dicht beieinander. Das günstigste Angebot hat das Bauunternehmen Juhl abgegeben. Die Angebotshöhe beträgt 84.416,10 €. Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass die Arbeiten möglichst schnell beginnen sollen. Sollte das dem Baugeschäft Juhl im Rahmen einer angemessenen Frist nicht möglich sein, solle der Anbieter mit dem nächstgünstigsten Angebot (85.597,29 € bzw. 86.981,86 €) den Zuschlag erhalten, so dass schnellstmöglich mit den Bauarbeiten begonnen werden könne.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der Auftragsvergabe an die vorgenannten Firmen wird unter den genannten Bedingungen zugestimmt.

9. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000156

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000156.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen sollen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Dörpshus, Poststrat 2, 25938 Nieblum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Nieblum vorgehalten werden.

Es wird angemerkt, dass aufgrund der Umstellung auf die Doppik des Weiteren in § 5 „Ständige Ausschüsse“ Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum jeweils das Wort „Jahresrechnung“ durch das Wort „Jahresabschluss“ ersetzt werden müsse. Der Wortlaut ist wie folgt:

- (2) *Es wird folgender nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildender Ausschuss der Gemeindevertretung bestellt:*

*Ausschuss zur Prüfung des **Jahresabschlusses**
Zusammensetzung: 3 Mitglieder/innen der Gemeindevertretung
Aufgabengebiet: Prüfung des **Jahresabschlusses***

Es wird darum gebeten, die Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum auch um die vorgenannte Änderung zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nieblum wird mit der vorgenannten Ergänzung beschlossen.

**10. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Optionsmöglichkeit bis 31. Dezember 2016
Vorlage: Nieb/000155**

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000155.

Sachdarstellung mit Begründung:

Bisher kam die Umsatzbesteuerung bzw. Umsatzsteuerpflicht der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPöR) lediglich bei ertragsteuerlich relevanten Betrieben gewerblicher Art (BgA) wie z.Bsp. den Regiebetrieben/Eigenbetrieben in Frage. Die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs einer jPöR blieben außer Ansatz.

Mit der Neuregelung können nunmehr auch die Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereichs der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Die Neuregelung des § 2b UStG ist grundsätzlich zum 01. Januar 2016 in Kraft getreten und kommt zum 01. Januar 2017 zur Anwendung.

Es besteht jedoch eine Übergangsregelung für vor dem 01. Januar 2017 aufgeführte Leistungen, die entsprechend der bisherigen Rechtslage des § 2 Abs. 3 UStG zu behandeln sind. Die jPöR hat nach § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit, die bisherige Rechtslage bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin anzuwenden.

Diese Optionsmöglichkeit muss dem zuständigen Finanzamt jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich durch die vertretungsberechtigte Person erklärt werden.

Diese Erklärung kann einmalig innerhalb der Übergangsfrist widerrufen werden. Auf dem des Widerrufs folgenden Jahres würde die Umsatzbesteuerung nach der Neuregelung des § 2 b UStG erfolgen.

(Hinweis: Eine Optionsteilung ist unzulässig. D.h. der Regiebetrieb kann nicht nach der Neuregelung und die allgemeinen Tätigkeiten der Vermögensverwaltung oder des hoheitlichen Bereiches einer jPöR nach der Altregelung besteuert werden oder umgekehrt.)

Aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG sollte **nach ersten Erkenntnissen** folgendes Prüfschema für Umsatzsteuerrelevante Vorgänge Anwendung finden.

Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Öffentlich-rechtliche Grundlage		
		Ja ↓		
		Gleichartige Tätigkeit voraussichtlich unter 17.500 €/Jahr	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Tätigkeiten steuerbereit wären ohne Optionsrecht (§ 9UStG)	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
		Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)
		Nein ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Langfristige Vereinbarung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dient		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gegen Kostenerstattung		
		Ja ↓		
Unternehmer (steuerbar)	Nein ←	Gleichartige Leistungen im wesentlichen an andere KdöR	Ja →	Kein Unternehmer (nicht steuerbar)

Aufgrund der Komplexität und der daraus resultierenden offenen Fragen und Probleme, die im Nachgang aufgeführt sind, sollte ein fachkundiger Berater/Steuerberater hinzugezogen werden.

- praktische Umsetzungs- und Abgrenzungsschwierigkeiten
- Umstellungsarbeiten, sehr arbeits- und personalintensiv
- Umgang mit bestehenden unkündbaren Verträgen
- zukünftige „laufende Bearbeitung“ erheblich arbeits- und personalintensiver
- Steuercheck: Untersuchung Eingangsumsätze wegen Kostensteigerung & Prüfung Ausgangsumsätze wegen zukünftiger Steuerpflicht, evtl. Steuervorteile (Vorsteuer)
- Vertragsinventur: Differenzierung öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Vertrag ; evtl. Vertragsanpassung

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Aufgrund der vielen offenen Punkte, deren Überprüfung und Abarbeitung empfiehlt die Amtsverwaltung, die Optionsmöglichkeit der Umsatzbesteuerung nach der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung schriftlich an das zuständige Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 zu erklären und anzuwenden.

Dieses gilt auch für den Eigenbetrieb der Gemeinde Nieblum, Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum.

11. Vorberatung Haushalt 2017

Es wird zusammengetragen, welche Anschaffungen/Investitionen im kommenden Jahr getätigt werden sollen:

Anschaffung/Investition	Ansatz	Anmerkungen
e-Ladestationen	7.140 €	Lt. Vorlage Nieb/000150
Dörpshus: neuer Fußboden (Ausstellungsraum)		Angebot einholen
30 Strandkörbe	16.500 €	
Neuer Rasenmähtrecker	25.000 €	
Feuerwehr: Atemschutzgarnituren (3 Stück)	3.000 €	
Feuerwehr: Lungenautomaten	2.500 €	Ringtausch möglich, ansonsten Neuanschaffung in 2018
Feuerwehr: Meldeempfänger (2 Stück)	500 €	
Dörpshus: neue Tische (3 Stück) und Stühle (30 Stück)	10.000 €	es sollen verschiedene Musterstühle getestet werden
Alleebeleuchtung	20.000 €	es solle geklärt werden, ob Bodenstrahler zulässig und geeignet seien
Strandkiosk Nieblum: Installierung eines 3-Kammer-Systems (WC-Anlage)	7.000 €	
Gesamt:	91.640 €	

Die weiteren Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017.

12. Verschiedenes

Ab 19.48 Uhr nimmt Herr Rainer Hansen an der Sitzung teil.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die bestellte Geschwindigkeitsmessanlage noch immer nicht geliefert wurde.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Friedrich Riewerts

Anke Zemke